

Wie läuft die Vorbereitung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs?

Dr. Peter Pick
Geschäftsführer des MDS

DGB-Veranstaltung „Pflege“ am 29. Oktober 2014 in Berlin

Gliederung

1. Einführung
2. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff
3. Das neue Begutachtungs-Assessment
4. Die neuen Pflegegrade
5. Die Studien zur Erprobung
6. Die Einführung und Umsetzung des neuen Pflegebegriffs
7. Ausblick

Zitate aus dem Koalitionsvertrag

„ Wir wollen die Pflegebedürftigkeit besser anerkennen, um die Situation der Pflegebedürftigen und Menschen, die in der Pflege arbeiten, zu verbessern. Dazu wollen wir den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff auf der Grundlage der Empfehlungen des Expertenbeirates in dieser Legislaturperiode so schnell wie möglich einführen.“

„ Deshalb werden wir die mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einhergehende Begutachtungssystematik auf ihre Umsetzbarkeit und Praktikabilität hin erproben und wissenschaftlich auswerten. Auf dieser Grundlage werden anschließend auch die leistungsrechtlichen Bestimmungen in dieser Legislaturperiode umgesetzt.“

Gliederung

1. Einführung
2. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff
3. Das neue Begutachtungs-Assessment
4. Die neuen Pflegegrade
5. Die Studien zur Erprobung
6. Die Einführung und Umsetzung des neuen Pflegebegriffs
7. Ausblick

Kritik des aktuellen Pflegebedürftigkeitsbegriffs

- Somatische Orientierung durch Fixierung auf Verrichtungen des täglichen Lebens
- Ungleichbehandlung der gerontopsychiatrischen Hilfebedarfe, insbesondere bei Menschen mit Demenz
- Pflegezeit ist als Kriterium zur Bemessung des Hilfebedarfs wenig geeignet

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff



- Umfassende Berücksichtigung von Pflegebedürftigkeit

- Neuer Maßstab:

Grad der Selbstständigkeit / Beeinträchtigung der Selbstständigkeit bei der Kompensation bzw. Bewältigung von gesundheitlichen Schädigungen, funktionalen Einbußen, Belastungen und Anforderungen in relevanten Lebensbereichen

und

damit das Angewiesensein auf personale (pflegerische) Hilfe

Bewertung:

- Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff erfasst alle Dimensionen der Pflegebedürftigkeit
- Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff ermöglicht einen gerechteren Zugang zu den Pflegeleistungen
- Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff gewährleistet gute Anchlüsse zur Pflegeplanung in den Einrichtungen, zum Qualitätsmanagement und der Leistungsgewährung
- Der neue Pflegebegriff wird das pflegerische Versorgungssystem grundlegend ändern

Gliederung

1. Einführung
2. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff
3. Das neue Begutachtungs-Assessment
4. Die neuen Pflegegrade
5. Die Studien zur Erprobung
6. Die Einführung und Umsetzung des neuen Pflegebegriffs
7. Ausblick

Das neue Begutachtungs-Assessment (NBA)



Module und deren Gewichtung

Module und deren Gewichtung	
1. Mobilität	10
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten 3. Verhaltensweisen und deren Problemlagen	15
4. Selbstversorgung	40
5. Umgang mit krankheits-/therapiebedingten Anforderungen	20
6. Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte	15
7. Außerhäusliche Aktivitäten	-
8. Haushaltsführung	-

Das neue Begutachtungs-Assessment (NBA)



Modul 1: Mobilität

0 = selbständig
1 = überwiegend selbständig
2 = überwiegend unselbständig
3 = unselbständig

1.1 Positionswechsel im Bett	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
1.2 Stabile Sitzposition halten	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
1.3 Aufstehen aus sitzender Position / Umsetzen	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
1.4 Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
1.5 Treppensteigen	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

Beispiel: Mobilität (Gewichtung: 10%)

Grad der Beeinträchtigung der Selbständigkeit	Punktwert Modul	Skala Modul	Punktwert für P.stufe
keine	0	0	0
gering	1 – 3	1	2,5
erheblich	4 – 6	2	5
schwer	7 – 9	3	7,5
Selbständigkeitsverlust	10 – 15	4	10

Bewertung:

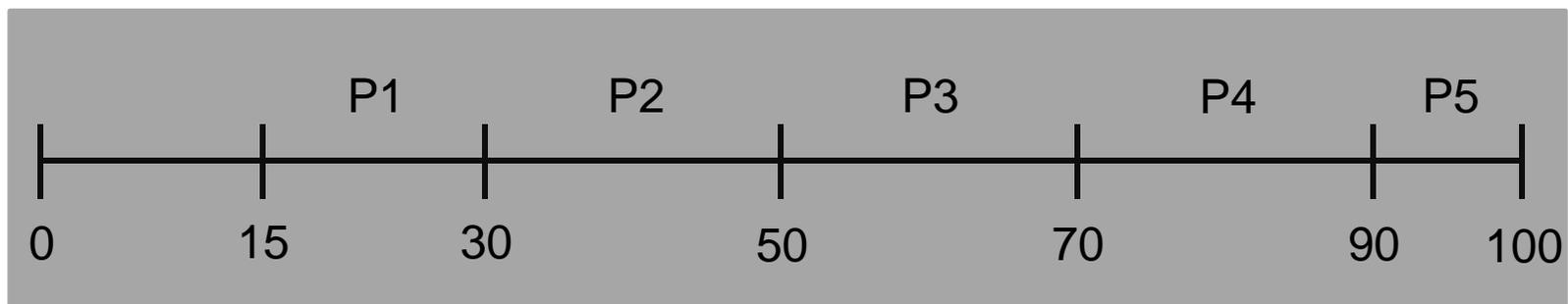
- Das neue Begutachtungs-Assessment ist einfacher strukturiert und vermeidet das Nebeneinander von engem Pflegebedürftigkeitsbegriff und Einschränkungen in den Alltagskompetenzen
- Das neue Begutachtungs-Assessment verzichtet auf die Pflegeminuten und damit auf das „Geschacher“ um Pflegeminuten
- Das neue Begutachtungs-Assessment ist leichter nachvollziehbar und erhöht damit die Transparenz

Gliederung

1. Einführung
2. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff
3. das neue Begutachtungs-Assessment
4. Die neuen Pflegegrade
5. Die Studien zur Erprobung
6. Die Einführung und Umsetzung des neuen Pflegebegriffs
7. Ausblick

5 Pflegegrade der Pflegebedürftigkeit

- PG 1 - geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 2 - erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 3 - schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 4 - schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 5 - höchster Punktwert und besondere Bedarfskonstellationen



Verteilung der Pflegegrade des NBA im Vergleich zu den Pflegestufen

Verteilung (Anzahl Fälle)							
	P0	P1	P2	P3	P4	P5	Σ
0	26	242	94	8	0	0	370
I	0	104	298	225	16	2	645
II	0	5	47	150	149	8	359
III	0	0	2	5	75	32	114
HF	0	0	0	0	1	1	2
Σ	26	351	441	388	241	43	1490

Quelle: MDS, Uni Bremen, Hauptphase II

Auswirkungen:

- Die Zuordnung der Pflegebedürftigen in die Pflegegrade wird tendenziell zu einer höheren Einstufung führen
- Damit erzeugt der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff – wenn die Leistungsbeträge sich auf dem gleichen Niveau bewegen - ein höheres Ausgabenvolumen in der sozialen Pflegeversicherung

Gliederung

1. Einführung
2. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff
3. Das neue Begutachtungs-Assessment
4. Die neuen Pflegegrade
5. Die Studien zur Erprobung
6. Die Einführung und Umsetzung des neuen Pflegebegriffs
7. Ausblick

Studien zur Erprobung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs

- **Praktikabilitätsstudie NBA (MDS, Hochschule Bochum)**
 - Prüfung der Praktikabilität des NBA unter Alltagsbedingungen
 - 1.720 erwachsene Antragsteller und 300 Kinder werden mit dem NBA begutachtet
 - Begutachtung durch MDK und Medicproof
 - zielt auf Optimierung des NBA und Vorbereitung der Umsetzung
 - Überprüfung von Änderungen aus dem Expertenbeirat (besondere Bedarfskonstellationen, Kinder Rehabilitation, Bewertungssystematik)

Studien zur Erprobung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs

- **Studie „Erfassung von Versorgungsaufwänden“
(Uni Bremen, Hochschule Bremen/Wolfsburg)**
 - Bestandsaufnahme zu Pflegeaufwänden im Pflegeheim
 - für 2.000 Bewohner in 40 Einrichtungen werden die Aufwände erhoben
 - die verantwortlichen Pflegekräfte erheben die Aufwände dieser Bewohner in den Einrichtungen
 - die 2000 Bewohner werden vom MDK nach dem NBA eingestuft
 - zielt auf Festlegung der Leistungssätze und Abstufung der Leistungen zwischen den Pflegegraden

➤ Erfahrungen der Gutachter

- *„Ressourcen und Beeinträchtigungen können umfassender als bislang abgebildet werden.“*
- *„Man kann sich besser als bislang auf die individuelle Situation des Versicherten einstellen, weil die Fragen des NBA näher am Leben sind.“*
- *„Versicherte erleben die Begutachtung positiv, sie fühlen sich besser wahrgenommen und wertgeschätzt.“*
- *„Positiv ist, dass das Zählen von Minuten zukünftig entfällt.“*
- *„Menschen mit somatischer Beeinträchtigung fällt es schwerer in höhere Pflegegrade zu gelangen.“*
- *„Insbesondere Menschen mit gerontopsychiatrischen Beeinträchtigungen werde man mit dem NBA besser gerecht.“*

Bewertung:

- Erprobung schafft fundierte Grundlage für die praktische Einführung des neuen Systems
- Erprobung schafft fundierte Grundlage für politische Entscheidungen

Gliederung

1. Einführung
2. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff
3. Das neue Begutachtungs-Assessment
4. Die neuen Pflegegrade
5. Die Studien zur Erprobung
6. Die Einführung und Umsetzung des neuen Pflegebegriffs
7. Ausblick

Die Einführung des neuen NBA

- Die Einführung und Umsetzung des neuen Systems erfordert einen zeitlichen Vorlauf für die Vorbereitung und Implementation

- Der zeitliche Vorlauf für
 - Erarbeitung und Abstimmung der Begutachtungs-Richtlinien
 - Schulung der Gutachter
 - Erstellung der Begutachtungs-Software
 - Information aller BeteiligtenIst vom Expertenbeirat auf 18 Monate veranschlagt worden

- Darüber hinaus sind die Neuerungen im Leistungsrecht und die Anpassungen im Vertragsrecht auszugestalten

Road-Map zur Einführung des NBA

Zeitraum	Maßnahmen
Tag 0	Veröffentlichung des „NBA-Gesetzes“ im Bundesgesetzblatt
Monate 1-9	Erarbeitung und Fertigstellung der Begutachtungs-Richtlinien
Monate 1-9	Entwicklung von Flyern und anderen Informationsmedien zum NBA
Monate 9 und 11	Durchführung des Beteiligungsverfahrens mit Auswertung und Beschlussfassung durch den GKV-SV
Monat 12	Genehmigung des BMG liegt vor
Monate 13-19	Entwicklung, Erprobung und Einführung der Software
Monate 13-15	Entwicklung, Pilotierung und Evaluation eines Schulungskonzeptes (Curriculum) für Gutachter
Monate 16-18	Zielgruppenspezifische Information unter Nutzung verschiedener Medien
Monate 16-18	Schulung der Pflegegutachter im MDK und bei medicproof

Bericht des Expertenbeirates zur konkreten Ausgestaltung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs vom 27. Juni 2013

Einschätzung

- Die Medizinischen Dienste sind durch die Praktikabilitätsstudie gut auf die fachliche und organisatorische Umsetzung vorbereitet
- Offen ist, wie viele Begutachtungsaufträge auf den MDK zukommen
 - abhängig von Überleitungsregel
- Die Vorbereitungszeit kann durch eine vorgezogene Erarbeitung der Begutachtungsrichtlinien verkürzt werden (Vorziehregelung)

Überleitung der Leistungsempfänger von Pflegestufen in Pflegegrade

- Die Leistungsempfänger sollen nach einer formalen Überleitungsregel in das neue System überführt werden
- Leistungsempfänger, die einen höheren Pflegegrad beantragen, sind neu zu begutachten und einzustufen

Vorschlag für eine formale Überleitungsregel

Gültiges Verfahren	Überleitungsprozess	NBA
Pflegestufe 0 + EA	Werden übergeleitet in →	Pflegegrad 1
Pflegestufe 1	Werden übergeleitet in →	Pflegegrad 2
Pflegestufe 2	Werden übergeleitet in →	Pflegegrad 3
Pflegestufe 3	Werden übergeleitet in →	Pflegegrad 4
Härtefälle	Werden übergeleitet in →	Pflegegrad 5

Bericht des Expertenbeirates zur konkreten Ausgestaltung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs vom 27. Juni 2013

Vorschlag für eine erweiterte Überleitungsregel für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Gültiges Verfahren	Überleitung	NBA
Pflegestufe 0 + EA	werden übergeleitet in →	Pflegegrad 2
Pflegestufe 1	werden übergeleitet in →	Pflegegrad 2
Pflegestufe 1 + EA	werden übergeleitet in →	Pflegegrad 3
Pflegestufe 2	werden übergeleitet in →	Pflegegrad 3
Pflegestufe 2 + EA	werden übergeleitet in →	Pflegegrad 4
Pflegestufe 3	werden übergeleitet in →	Pflegegrad 4
Pflegestufe 3 + EA	werden übergeleitet in →	Pflegegrad 5
Härtefälle	werden übergeleitet in →	Pflegegrad 5

Bericht des Expertenbeirates zur konkreten Ausgestaltung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs vom 27. Juni 2013

Bewertung

- Für die Überleitung der Leistungsempfänger von den Pflegestufen in die Pflegegrade ist eine Überleitungsregel festzulegen
- Diese Überleitungsregel sicherte den Besitzstand der heutigen Leistungsempfänger
- Je nach Ausgestaltung der Überleitungsregel wachsen die Temporären Besitzstandskosten

Gliederung

1. Einführung
2. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff
3. Das neue Begutachtungs-Assessment
4. Die neuen Pflegegrade
5. Die Studien zur Erprobung
6. Die Einführung und Umsetzung des neuen Pflegebegriffs
7. Ausblick

- Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff wird eine ganzheitliche Sichtweise auf die Pflege und Pflegeversicherung befördern
- Das neue Begutchtungsassessment wird einen gerechteren Zugang zu Pflegeleistungen ermöglichen
- Die notwendigen politischen Entscheidungen sind nach Vorlage der Ergebnisse der Erprobungsstudien zu treffen
- Die Erwartungen der Betroffenen und aller Beteiligten sind auf eine zügige Entscheidung gerichtet